

Rechtsanwaltspartnerschaft
Schöwe Knye Tiek
Lübecker Str. 111-113
19059 Schwerin

S t r a f p r o z e ß v o l l m a c h t

Dem Rechtsanwalt
aus o.g. Sozietät

Volker Tiek

wird in der Straf- / Bußgeldsache gegen

wegen

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf die Verteidigung und Vertretung in Straf- und Bußgeldsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO, § 302 Abs. 2 StPO Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen, Zustellungen und Ladungen entgegenzunehmen sowie zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten. Weiterhin erstreckt sich die Vollmacht gem. §§ 77 ff StGB auf die Erstattung einer Strafanzeige und das Stellen von Strafanträgen für alle in Frage kommenden Straftaten.

Die Vollmacht umfasst gleichzeitig Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträgen entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Schwerin,

Unterschrift